

Handyordnung

(Gültig ab: Oktober 2025)

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben - dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.

Für wen gilt diese Ordnung?

Für **alle Klassen und Jahrgangsstufen** ist die Handynutzung auf dem Schulgelände (Schulgebäude und alle Plätze im Außenbereich des Schulgeländes) während der **gesamten Schul- und Unterrichtszeit (7:00 Uhr bis 15:30 Uhr) verboten**. Mitgebrachte Handys müssen in diesem Zeitraum ausgeschaltet sein. Eine Smartwatch darf nur zur Kontrolle der Uhrzeit genutzt werden. Die Verbindung mit einem Handy bzw. mit dem Internet ist verboten.

In der **Sekundarstufe I (Klassen 5-10)** werden die **ausgeschalteten** Handys in der 1. Stunde im Unterrichtsraum eingesammelt und in einer transportsicheren Handybox gelagert. Diese Box wird bis zur 6. Stunde (bzw. 7. oder 8. Stunde) in der Schule sicher aufbewahrt. Die Handys werden am Ende der 6. Stunde (bzw. 7. oder 8. Stunde) wieder ausgeteilt.

Ausnahmen für die Oberstufe (EF, Q1, Q2). betrifft auch das iPad:

In der **Mittagspause und in Freistunden** darf das Handy und das iPad nur an den folgenden Orten benutzt werden:

- Schulcafé
- EF – R 104
- Q1 – R 004
- Q2 – R 008

Bei **Unterrichtsausfall** (Abwesenheit des Fachlehrers) darf das Handy und das iPad im ausgewiesenen Raum zur Erledigung der Arbeitsaufträge benutzt werden.

Während **Klausuren** müssen die Handys und iPads bei der Aufsicht abgegeben werden.

Allgemeine Ausnahmen für alle Schüler/innen

- Telefonate ins Sekretariat
- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung im Unterricht

Was passiert, wenn man sich nicht daranhält?

- Das Handy wird **konsequent ab 7:00 Uhr** von allen Lehrerinnen und Lehrern abgenommen und ausgeschaltet im Sekretariat hinterlegt.
- Die/der Schüler/in wird in eine Klassen- bzw. Stufenliste im Sekretariat eingetragen.
- **Sekundarstufe I:** Bei **jedem Vergehen** verbleibt das Handy bis zum Ende des folgenden Schultages in der Schule und wird dann an den/die Schüler/in nach der letzten Unterrichtsstunde zurückgegeben; ggf. treten weitere Maßnahmen in Kraft. Ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formular, das das Fehlverhalten dokumentiert, muss bei der Abholung im Sekretariat **zwingend** vorgelegt werden. **Am Tag des Regelverstoßes kann das Handy nur von den Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit dem Sekretariat abgeholt werden.**
- **Sekundarstufe II:** Beim **ersten Vergehen pro Halbjahr** darf das Handy am Ende des Schultages von der/dem Schüler/in wieder im Sekretariat abgeholt werden. **Beim zweiten und weiteren Vergehen pro Halbjahr** muss das Handy von einem **Erziehungsberechtigten** nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden; ggf. treten weitere Maßnahmen in Kraft.



Dirk Seven OStD i. E.
Schulleiter